



Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll - Gemeinderat – 12.07.2021

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

PROTOKOLL

der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 12.07.2021
im Werkkulturhaus Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
		Thomas Heranig
	Gemeindevorstand	Stefan Ratheiser
	Gemeinderat	Claudia Rabensteiner-Krause
		Andreas Gedermann
		Astrid Preihaupt
		Ralph Dörflinger
		Otmar Follack
		Claudia Wietinger
		Rudolf Schäfer-Kassin
		Hartwig Krappinger
		Johann Fasching
		Gerhard Hermanig

Entschuldigt:

Johanna Müller
Walter Sonnberger
Manuel Leitgeb
Manuela Weissenbrunner
Isabella Wieser

Schriftführer:

Manuela Engl-Obersteiner

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung eröffnet. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per E-Mail zugestellt worden. Es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Es erfolgt eine Abänderung und Erweiterung der Tagesordnung.

16. Finanzierungsplan Straßensanierung Schobererweg
17. Finanzierungsplan Straßensanierung Volksschule Wieting
18. Neuper – Verkauf öffentliches Gut

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Tagesordnungserweiterung.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten	4
2. Tagesstätte – Bericht Hofgärtner, notarieller Vertrag	4
3. Kontrollausschuss Bericht.....	4
4. Nachtragsvoranschlag 2021.....	4
5. Subventionen Winterdienst 2020/2021	4
a. Antrag Bauausschuss Neuregelung Winterdienst 2021/2022	4
6. Finanzierungen	5
a. WVA Wieting Süd, Mehrkosten Zuleitung zum alten Hochbehälter	5
b. Finanzierungsplan WVA Wieting	5
c. Finanzierungsplan Straßensanierung Hechtlsiedlung.....	5
7. Bauangelegenheiten	5
a. Textlicher Bebauungsplan Marktgemeinde Klein St. Paul.....	5
b. Teilbebauungsplan Fladnitzgründe.....	6
c. Ersatzflächen Fladnitzhofgründe Baumpflanzung	7
d. Gewerbepark Wieting, Hausnummernvergabe	8
e. Fam. Ramona und Stefan Fasching, Ansuchen Anschluss an Gemeindestraßennetz.....	8
f. Fernwärme und Installateur Höfferer – Schadloshaltung Entsorgungskosten	8
g. Almblick Stützmauern Übernahme öffentliches Gut.....	8
h. Antrag Bauausschuss – Verkehrsspiegel	9
i. Antrag Bauausschuss – Sicherheitskonzept Straßen	9
j. Antrag Bauausschuss – Hundekotsackerl-Spender und Mülleimer.....	10
k. Wiesenweg, Vermessungsauftrag und Kaufvertragserrichtung.....	10
l. Straßen, Kaufantrag Parzelle 605, KG 74122 Prailing	10
8. Schulgemeindeverband, gem. Nutzung von Schulräumlichkeiten.....	11
9. Kindergarten, Vertragsauflösung Caritas.....	11
10. Nachmittagsbetreuung MS – altersübergreifend	11
11. Generalbeschluss Sommerbetreuung.....	11
12. Ansuchen Schmiedberger – Verkauf Restfläche Florianiweg an Gemeinde, Kauf Wald von Gemeinde	12
13. ASZ Manipulationsgebühr für Nebenwohnsitze in der Gemeinde.....	12
14. Gemeindezeitung – amtliches Mitteilungsblatt.....	12
15. Bericht Bürgermeisterin	12
16. Finanzierungsplan Straßensanierung Schobererweg	13
17. Finanzierungsplan Straßensanierung VS Wieting	13
18. Neuper – Verkauf öffentliches Gut.....	13
19. Antragszuweisung	13

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.05.2021 wurde von den Protokollunterfertigern für in Ordnung befunden und unterfertigt. Es erfolgte die Übermittlung an die Mitglieder des Gemeinderates. Änderungsanträge auf Richtigstellung sind bis dato nicht eingelangt. Wenn keine Änderungen beantragt werden, sind diese Niederschriften in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung wurden Vzbgm. Thomas Heranig (GUT) und GR Claudia Rabensteiner-Krause (SPÖ) nominiert.

2. Tagesstätte – Bericht Hofgärtner, notarieller Vertrag

Frau Bgm. Dörflinger schlägt vor, den TO Punkt Tagesstätte in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu verlegen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt Tagesstätte – Bericht Hofgärtner in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen.

3. Kontrollausschuss Bericht

Der Bericht des Kontrollausschusses erfolgte im Zuge der Gemeinderatssitzung durch den Obmann Gerhard Hermanig und die Finanzverwalterin Laura Lausegger.

Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Nachtragsvoranschlag 2021

Die Finanzverwalterin bringt einen kurzen Bericht über den Nachtragsvoranschlag. Änderungen gegenüber dem Voranschlag gab es nur bei einigen Projekten.

Beschluss.

Der GR beschließt einstimmig den Nachtragsvoranschlag 2021.

5. Subventionen Winterdienst 2020/2021

a. Antrag Bauausschuss Neuregelung Winterdienst 2021/2022

Von Seiten des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung wurde folgende Empfehlung betreffend der Subvention des Winterdienstes abgegeben.

Die Subvention des Winterdienstes sollte in der Form einer Erhöhung der Akontozahlung von derzeit 100,00 EUR auf 150,00 EUR (in Summe 300,00 EUR pro Straßenkilometer; 150,00 EUR Schneeräumung und 150,00 EUR Salzstreuen) geändert werden. Eine großzügige oder gänzliche Übernahme der Restkosten soll in Zukunft möglichst vermieden werden.

Die Neue Volkspartei Klein St. Paul/Wieting stellt einen Abänderungsantrag zu dem im GV gefassten Beschluss. Geändert werden sollte die Textpassage: „Eine Übernahme der Restkosten soll in Zukunft nicht mehr erfolgen“ in „sollte möglichst vermieden werden“.

Nach kurzer Diskussion zu diesem Thema wurde der Abänderungsantrag zurückgezogen, da in Rekordwintern eine Antragstellung möglich sein soll.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Subvention von derzeit je 100,00 EUR auf je 150,00 EUR für die Schneeräumung sowie Salz-/Splitstreuung anzuheben (in Summe also 300,00 EUR pro Straßenkilometer). Eine Übernahme der Restkosten soll in Zukunft nicht mehr erfolgen. In Rekordwintern können die Bringungsgemeinschaften Anträge stellen. Der GV entscheidet dann im Einzelfall, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel, über einen weiteren Zuschuss zum Winterdienst.

6. Finanzierungen

a. WVA Wieting Süd, Mehrkosten Zuleitung zum alten Hochbehälter

Beim Projekt WVA Wieting ergeben sich Mehrkosten in der Höhe von 63.513,95 EUR für die Zuleitung zum alten Hochbehälter entlang der Katschniggrabenstraße bis zur B 92. Die Kosten wurden im Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Mehrkosten in der Höhe von 63.513,95 EUR für die Zuleitung zum alten Hochbehälter.

b. Finanzierungsplan WVA Wieting

Der Finanzierungsplan WVA Wieting wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung den GR-Mitgliedern vorgelegt und durch die Finanzverwalterin erläutert.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für die WVA Wieting in der Höhe von 381.700,00 EUR aufgeschlüsselt in 270.000,00 EUR externes Darlehen, 46.200,00 EUR Förderung vom Land und 65.500,00 EUR Förderung vom Bund.

c. Finanzierungsplan Straßensanierung Hechtlisiedlung

Der Finanzierungsplan Straßensanierung Hechtlisiedlung wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung den GR-Mitgliedern vorgelegt und durch die Finanzverwalterin erläutert.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Finanzierungsplan Straßensanierung Hechtlisiedlung in der Höhe von 256.000,00 EUR aufgeschlüsselt in 143.400,00 EUR BZ 2021, 4.800,00 EUR BZ 2022 und 107.800,00 EUR Förderung vom Land KTP-Mittel.

7. Bauangelegenheiten

a. Textlicher Bebauungsplan Marktgemeinde Klein St. Paul

Der textliche Bebauungsplan, zuletzt in der Fassung vom 04.07.2015 soll neu adaptiert werden.

Änderungen in rot markiert:

§ 6 **Anzahl der Geschosse**

Ein **Kellergeschoss** ist ein Geschoss, das bei Hangbebauung an der Talseite im Mittel nicht mehr als 1,5 m über das verglichene Gelände und in der Ebene nicht mehr als 1,0 m herausragt.

Ein **Dachgeschoss – Halbggeschoss** ist ein Geschoss, dessen Kniestockaufmauerung gemessen von der Oberkante der Rohdecke bis zur Oberkante der Fußpfette 1,6 m nicht überschreitet.

I. Zone „A“:

Die Anzahl der Geschosse hat

- a) im **Bauland -Industriegebiet, und -Gewerbegebiet** maximal drei,
- b) im übrigen Bauland maximal zwei (**ausgenommen Mehrfamilienhäuser auf Grundstücken, welche für eine solche Bebauung vorgesehen sind**)

zu betragen.

II. Zone „B“:

Die höchstzulässige Geschossanzahl wird mit 1,5 (ausgenommen Keller) festgelegt.

Im Industrie- und Gewerbegebiet gilt die angegebene max. Geschoßanzahl nur für Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, nicht jedoch für Betriebsgebäude und sonstige bauliche Anlagen. Die Höhe dieser Gebäude ist jeweils nach betrieblichen

Erfordernissen festzulegen, wobei jedoch Interessen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Schutzes des Ortsbildes nicht entgegenstehen dürfen.

§ 9 **Ausnahmen**

Von den Beschränkungen in den §§ 4 und 6 ausgenommen sind Bestandsgebäude, bei welchen die GFZ oder die Geschossanzahl derzeit bereits überschritten ist.

§ 10 **Wirksamkeit**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

§ 11 **Außerkraftsetzung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 08.11.2000, Zahl 031-2/2000, und vom 04.07.2005, Zahl 031-2/2005/01 außer Kraft.

Beschluss:

Der GR beschließt 8:6 (Dörflinger G., Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Dörflinger R., Gedermann, Hermanig, Fasching) den textlichen Bebauungsplan in der Fassung vom 12.07.2021, Zahl:031-2/2021/01.

b. Teilbebauungsplan Fladnitzgründe

Im Zuge der Widmungsfreigabe bei den Fladnitzhofgründen wurden im Rahmen der Vorprüfung durch die Abteilung 3-FRO des Amtes der Ktn. Landesregierung Bedingungen gestellt. Es handelt sich dabei um die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für diese Baugrundstücke. Aus diesem Grunde wurde das Raumplanungsbüro Mag. Kavalirek mit der Erstellung eines Entwurfes für diesen Teilbebauungsplan beauftragt.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Teilbebauungsplan Fladnitzhofgründe in der Fassung vom 12.07.2021, erstellt vom Raumplanungsbüro Mag. Kavalirek.

c. Ersatzflächen Fladnitzhofgründe Baumpflanzung

Um die Zustimmung des fachlichen Naturschutzes zur Umwidmung der Fladnitzhofgründe zu erhalten, muss von Seiten der Marktgemeinde Klein St. Paul eine Fläche von ca. 10.000 m² mit ökologisch wertvollen Bäumen bepflanzt werden. Im Vorfeld konnte mit Dr. Fantur von der Naturschutzabteilung eine Einigung über die möglichen Grundstücke getroffen werden. Die Pflanzung kann frühestens im Herbst 2021 erfolgen. Dahingehend wurde schon mit Herrn Modritsch vom Artenschutzprojekt Zwergohreule Kontakt aufgenommen. Die Kosten für die Baumpflanzungen können ev. über die Schotterabgabe wieder zurückgeholt werden.

Die Neue Volkspartei Klein St. Paul/Wieting stellt einen Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufnahme einer zusätzlichen Textpassage zur weiteren Nutzung, Betreuung und Pflege der zu pflanzenden Bäume und deren Flächen.

Begründung:

Es soll durch die Bepflanzung dieser besagten Flächen mit Ersatzbäume keine hohen laufenden Kosten für die Gemeinde entstehen. (z.B. durch Säuberungen der Fläche mit den Gemeindearbeitern) Daher soll zu dem bereits bestehenden textlichen Beschluss folgende Zeilen ergänzt werden:

- Verpachtung dieser Flächen an einen Landwirt mit betrieblichen Schwerpunkt Obstverarbeitung (Ausschreibung an alle Landwirte in der Gemeinde JETZT)
- Kostengünstige Pacht – Im Gegenzug Vereinbarung zur Pflege der Fläche (2 Mal Mähen im Jahr) sowie der Bäume.
- Bestellung der Pflanzen mit Absprache des zukünftigen Pächters (Welche Bäume, bzw. Sorten werden benötigt)

Die besagten Ersatzflächen tragen maßgeblich zum Ortsbild von Klein St. Paul bei und gehören daher auch entsprechend gepflegt. Ganz nebenbei können wir vor Ort regionale Lebensmittel erzeugen und einen schönen Obstgarten direkt neben der Straße schaffen.

Beschluss:

Der GR beschließt 6:8 (Heranig, Follack, Wietinger, Ratheiser, Schäfer-Kassin, Krappinger) dem Abänderungsantrag der Neuen Volkspartei Klein St. Paul/Wieting keine Zustimmung zu erteilen.

Frau Bürgermeisterin lässt über den vorliegenden Entwurf (ohne Abänderungsantrag) für die Ersatzflächen und Baumbepflanzung der Fladnitzhofgründe abstimmen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig auf der Grundstücksnummer 45/2, KG 74131 Unter St. Paul, sowie auf den Grundstücken 147/1 und 159/2 in der KG 74115 Klein St. Paul 73 Hochstammobstbäume

als Ersatzfläche zu pflanzen. Auf dem derzeit noch als Grundstück Nr. 20/2 in der KG 74131 Unter St. Paul geführten Grundstück soll die obere Baumallee mit ca. 48 Zwetschkenbäumen bestehen bleiben.

d. Gewerbepark Wieting, Hausnummernvergabe

Für den derzeit entstehenden Gewerbepark in Wieting müsste von Seiten des Gemeinderates ein neuer Straßenname vergeben werden. Derzeit läuft das Objekt „Sägewerk“ unter der Hausnummer Kitschdorf 1.

Folgende Vorschläge für die Namensgebung sind eingelangt:

- Raderweg
- Veit-Obersteiner-Weg
- Margarethenweg
- Noreiaweg

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Straßenbezeichnung in Veit-Obersteiner-Weg vorzunehmen.

e. Fam. Ramona und Stefan Fasching, Ansuchen Anschluss an Gemeindestraßennetz

Von Seiten der Antragsteller Ramona und Stefan Fasching erging das Ansuchen, die Zufahrt zum Wohnobjekt Heideweg 2 an das Gemeindestraßennetz anzuschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die Zufahrt zum Wohnobjekt Heideweg 2 an das Gemeindestraßennetz anzuschließen.

f. Fernwärme und Installateur Höfferer – Schadloshaltung Entsorgungskosten

Wie bereits in der GV-Sitzung vom 23.04.2021, sowie in der GR-Sitzung vom 06.05.2021 beschlossen, beabsichtigen die Fernwärme sowie der Installateurbetrieb Höfferer Gewerbetriebe in Klein St. Paul zu kaufen. Im Zuge der Vertragsserrichtung wollen beide Betriebe die Zusatzklausel eingeräumt bekommen, sollten Bodenfunde (Altlasten) im Zuge der Bauarbeiten auftreten, dass diese von der Marktgemeinde Klein St. Paul übernommen werden.

Beschluss:

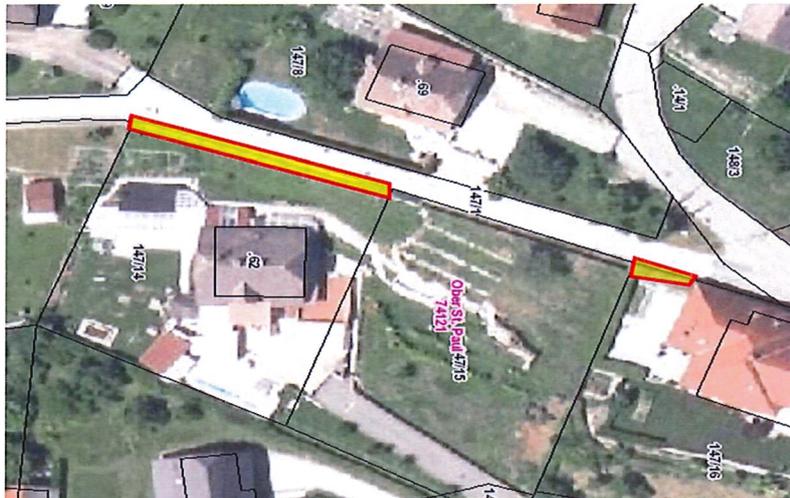
Der GR beschließt einstimmig die Zusatzklausel betreffend ev. auftretenden Bodenfunden in die Vertragsserrichtung aufzunehmen.

g. Almblick Stützmauern Übernahme öffentliches Gut

Nach Begehung der Straße mit Herrn Ing. Strasser vom Baudienst St. Veit ergeht die Empfehlung, die beiden Stützmauern, die von der Marktgemeinde errichtet wurden, in das öffentliche Gut übergehen zu lassen. Bei der geplanten Asphaltierung eines Straßenteilstückes könnten in diesem Bereich Probleme mit der Statik auftreten. Wenn bei den Mauern etwas zu erneuern wäre kann dies von der Gemeinde nicht beauftragt werden, da diese Mauern nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde sind.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die beiden Stützmauern (lt. Plan) in das öffentliche Gut zu übertragen.



h. Antrag Bauausschuss – Verkehrsspiegel

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeindevorstand und Gemeinderat zu richten, dem Antrag insofern stattzugeben, dass in der Kurve unterhalb der Hasbauer Einfahrt vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten und Zustimmung des Grundeigentümers ein Spiegel aufgestellt wird. Der Bereich der Kreuzung B92/Bahnstraße sollte so behandelt werden, wie im Antrag der FPÖ und SPÖ.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dem Antrag des Bauausschusses betreffend Verkehrsspiegel die Zustimmung zu erteilen.

i. Antrag Bauausschuss – Sicherheitskonzept Straßen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeindevorstand und Gemeinderat zu richten, dem Antrag insofern stattzugeben, dass die gegenständlichen Punkte wie folgt behandelt werden:

Verkehrsberuhigung Westsiedlung im Kreuzungsbereich Westsiedlung/Wiesenweg: Für die Westsiedlung sollte ein Verkehrszeichen „Vorrang geben“ inklusive Bodenmarkierung verordnet werden.

- Verkehrsspiegel Kreuzung Zwatz und Pressinger: Anbringung jeweils eines Verkehrsspiegels schräg gegenüber und Aufforderung zum Heckenschnitt.
- Verkehrsspiegel Badstraße bei Einbindung Friedhofweg: Die Rechtsregel sollte hier beibehalten werden. Es sollte jedoch beim GH Zechner ein Spiegel für die Marktstraße montiert werden.
- Vorrangtafel beim GH Sonnberger: Dieses Verkehrszeichen wäre richtig einzurichten.
- Zebrastreifen bei Wohnhäusern: Es sollte der Antrag auf Verordnung eines Schutzweges im Bereich der Kreuzung Bahnallee/B92 gestellt werden.

- Erneuerung der Tafel „Durchfahrt verboten“ am Spielplatz Wieting: Diese Tafel sollte erneuert werden.
- Hinweistafel für Radlertreff Mösel: Es sollte eine kleine Hinweistafel am Radweg montiert werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dem Antrag des Bauausschusses betreffend Sicherheitskonzept Straßen die Zustimmung zu erteilen.

j. Antrag Bauausschuss – Hundekotsackerl-Spender und Mülleimer

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeindevorstand und Gemeinderat zu richten, dem Antrag stattzugeben, ausgenommen Sackerlspender an den Spielplätzen sowie nur bei Bedarf Mülleimer bei den Parkbänken. Nach Möglichkeit Verbleib der Mülleimer auch in den Wintermonaten.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig dem Antrag des Bauausschusses betreffend Hundekotsackerl-Spender und Mülleimer die Zustimmung zu erteilen.

k. Wiesenweg, Vermessungsauftrag und Kaufvertragserrichtung

Der Widmungsantrag zum Grundstück Wiesenweg (Kaufansuchen Fortunat) ist seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung positiv bearbeitet worden. Nunmehr gilt es die Vermessung und die Kaufvertragserrichtung zu beschließen und in Auftrag zu geben. Die Kosten für die Vermessung und Kaufvertragserrichtung sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Vermessung und Kaufvertragserrichtung für das Grundstück Wiesenweg. Die Kosten für die Vermessung und Kaufvertragserrichtung müssen vom Käufer getragen werden.

l. Straßen, Kaufantrag Parzelle 605, KG 74122 Prailing

Herr Wallnegger hat erneut bei der Gemeinde Vorsprache gehalten betreffend seinem gestellten Kaufantrag eines Teilstückes aus Grundstück Nr. 605, KG 74122 Prailing. Es handelt sich dabei um ein Teilstück des Weges, welches entlang der Parzelle Nr. 534, KG 74122 Prailing verläuft.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 605, KG 74122 Prailing.

Bedingungen zum Verkauf soll die Eintragung einer Dienstbarkeit sein,

- dass alle Personen, die dieses Grundstück bisher benützt haben, auf der neuen Forststraße zu ihren Grundstücken zufahren können und zur Bewirtschaftung ihrer Flächen die bisherige Wegparzelle queren dürfen.
- dass die Gemeinde jederzeit die Forststraße zum Zwecke der Betreuung, Wartung und Erhaltung der darin befindlichen Wasserleitung benützen darf.

8. Schulgemeindeverband, gem. Nutzung von Schulräumlichkeiten

Aufgrund der zweiten Kindergartengruppe musste die 4. Klasse der Volksschule Klein St. Paul in die Räumlichkeiten der Mittelschule Görtschitztal verlegt werden. Ebenfalls wird der Werkraum und die Schulküche mit Essensraum von der Volksschule mitbenutzt. Dahingehend wurde eine Vereinbarung mit dem Schulgemeindeverband, rückwirkend ab 14.09.2020 getroffen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Vereinbarung mit dem Schulgemeindeverband betreffend der gem. Nutzung von Klassenräumen, rückwirkend ab 14.09.2020.

9. Kindergarten, Vertragsauflösung Caritas

Über die Rückübernahme des Kindergartens in die Obhut der Gemeinde wurde ein Beschluss gefasst.

Ziel bis zum Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 sollte es sein, die Kinderbetreuung auf eine gemeinsame Trägerorganisation umzusetzen. Damit könnte die Betreuung der Kinder kostenschonender gewährleistet werden. Gerade in den Betreuungs-Randzeiten könnten so Ressourcen gespart werden, die wiederum der Gemeinde geringere Kosten verursachen würden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die finale Vertragsauflösung mit der Caritas mit 31.08.2021, Wirksamkeit 31.08.2022. In weiterer Folge sollen mit dem Kindernest und der BÜM Betreuungs-GmbH über Konzepte betreffend der Kleinkinder- und Schulkinder Betreuungsanforderungen in der Marktgemeinde Klein St. Paul erarbeitet werden.

10. Nachmittagsbetreuung MS – altersübergreifend

Für das Unterrichtsjahr 2021/2022 haben sich 4 Kinder aus unserer Gemeinde für die Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule Görtschitztal angemeldet. Aufgrund dieser geringen Schülerzahl kommt es zu keiner Betreuung dieser Kinder in der Schule. Um aber eine Qualifizierte Nachmittagsbetreuung gewährleisten zu können, welche ein wichtiger Punkt für den Schulbesuch von Kindern in unserer Mittelschule darstellt, muss die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule altersübergreifend erfolgen. Durch diese Antragstellung können auch die Kinder der Mittelschule in der Volksschule die Nachmittagsbetreuung besuchen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Nachmittagsbetreuung altersübergreifend mit der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule durchzuführen.

11. Generalbeschluss Sommerbetreuung

Berufstätige Eltern stehen oft vor der Herausforderung wie sie ihren Urlaub einteilen können, um die Ferienzeiten ihrer Kinder abzudecken. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2017 eine Sommerbetreuung in Klein St. Paul ins Leben gerufen. Dieses Angebot findet immer größeren Anklang – dieses Angebot wird auch von Kinder unserer Nachbargemeinden in Anspruch genommen. Um dieses Angebot in Zukunft gesichert zu sehen wäre ein Generalbeschluss dahingehend zu fassen, dass in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung im Monat August eine Sommerbetreuung für Kinder ab 4-14 Jahren stattfindet.

Beschluss:

Der GR fasst einstimmig einen Generalbeschluss über die Durchführung der Sommerbetreuung im Monat August.

12. Ansuchen Schmiedberger – Verkauf Restfläche Florianiweg an Gemeinde, Kauf Wald von Gemeinde

Herr Schmiedberger ist an die Marktgemeinde Klein St. Paul mit dem Ansuchen herangetreten, die restliche Grundstücksfläche Florianiweg im Ausmaß von ca. 4.000 m² zu kaufen. Sein Vorschlag wäre Kaufpreis 25,00 EUR/m² abzüglich der Erschließungskosten.

In diesem Zusammenhang soll Ing. Strasser die Aufschließungskosten ermitteln. Danach kann ein Kaufangebot an Herrn Schmiedberger ergehen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig Herrn Ing. Strasser mit der Kostenermittlung für die Aufschließungskosten zu beauftragen, um ein Kaufangebot an Herrn Schmiedberger abzugeben.

13. ASZ Manipulationsgebühr für Nebenwohnsitze in der Gemeinde

Bei der Gebührenordnung wurde auf die ASZ Manipulationsgebühr für Nebenwohnsitze in der Gemeinde Klein St. Paul vergessen. Die Gebühr beträgt 35,00 EUR/Anlieferung.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die ASZ Manipulationsgebühr in der Höhe von 35,00 EUR für Nebenwohnsitze in der Marktgemeinde Klein St. Paul.

14. Gemeindezeitung – amtliches Mitteilungsblatt

Frau Bürgermeisterin Dörflinger berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Gemeindezeitung in Zukunft ein amtliches Mitteilungsblatt sein soll. Parteipolitische Informationen sollen in Form von Postwürfen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt 8:6 (Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Preihaupt, Gedermann, Hermanig und Fasching), dass die Gemeindezeitung in Zukunft keine parteipolitischen Berichte mehr enthalten soll.

15. Bericht Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin LAbg. Dörflinger bringt einen aktuellen Bericht zu folgenden Themen:

- WVA Wieting – Baufortschritt
- Leerverrohrung Glasfaserinternet
- Schwimmkurs im Terrassenbad
- Abwasserverbandsratssitzung
- Abfallverbandsratssitzung
- Go-Mobil Veranstaltung
- KEM Manager – Klein St. Paul auf 1. Platz bei „Raus aus dem Öl“
- Jugendamt Sprechtag am Gemeindeamt
- Hebammenprojekt

- Blühflächen
- Görtschitzalfonds
- Bundesfördermittel
- Norische Region Bgm. Dörflinger als Obfrau bestätigt
- Besprechung mit GHS betreffend Nordsiedlung
- Sanierung GHS-Wohnungen

16. Finanzierungsplan Straßensanierung Schobererweg

Der Finanzierungsplan Straßensanierung Schobererweg wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung den GR-Mitgliedern vorgelegt und durch die Finanzverwalterin erläutert.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für die Straßensanierung Schobererweg in der Höhe von 27.300,00 EUR aufgeschlüsselt in 14.700,00 EUR BZ 2021 und 12.600,00 EUR Förderung vom Land KTP-Mittel.

17. Finanzierungsplan Straßensanierung VS Wieting

Der Finanzierungsplan Straßensanierung VS Wieting wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung den GR-Mitgliedern vorgelegt und durch die Finanzverwalterin erläutert.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für die Straßensanierung Volksschule Wieting in der Höhe von 37.600,00 EUR aufgeschlüsselt in 22.200,00 EUR BZ 2021 und 15.400,00 EUR Förderung vom Land KTP-Mittel.

18. Neuper – Verkauf öffentliches Gut

Lt. Mitteilung des Vermessungsbüros erhöht sich die Verkaufsfläche um 107 m², somit erhöht sich auch der Verkaufspreis um 53,50 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die erhöhte Verkaufsfläche und daraus resultierend den erhöhten Verkaufspreis von 53,50 EUR

19. Antragszuweisung

Die am Beginn der Sitzung von den Fraktionen eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

Vorstand

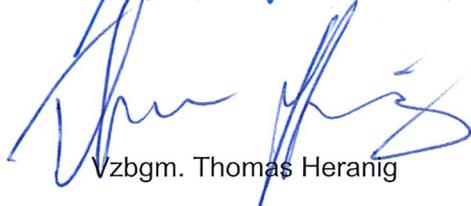
- Informationsmöglichkeit der Gemeinderatsfraktionen in den Gemeindenachrichten (ÖVP und GUT)
- Gänzliche Abholung von Bundesfördermitteln (SPÖ)
- Austausch der First-Responder „Defis“ (SPÖ)
- Errichtung einer Görtsitzstelle (SPÖ)
- Übernahme Heideweg in das Gemeinestraßennetz (Anrainer des Heideweges)
- Einheitliche Regelung Wirtschaftsförderung (ÖVP)

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung

- Errichtung einer Hundefreilaufzone (FPÖ)
- Fahrbahnerhöhung Westsiedlung zur Verkehrssicherheit (SPÖ)

Die Protokollunterfertiger:


LAbg. Bgmⁱⁿ Gabriele Dörflinger


Vzbgm. Thomas Heranig




Manuela Engl-Obersteiner

GR Claudia Rabensteiner-Krause

